

**Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)**

**Stand 28.04.2022**

Diese im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Fürstenfeldbruck betriebene Anlage unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor der Umsetzung der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Ob die festgesetzten Emissionsgrenzwerte im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen stehen, wird derzeit noch geprüft.

Seit Umsetzung der IE-Richtlinie hat es keine veröffentlichungspflichtigen Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des Landratsamts Fürstenfeldbruck

[https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/umweltschutz/immissionschutz/ueberwachungsprogramm-  
ie-anlagen](https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/umweltschutz/immissionschutz/ueberwachungsprogramm-ie-anlagen)